

Von der Bedeutung des Wachtdienstes

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **18 (1942-1943)**

Heft 46

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-711883>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DER SCHWEIZER SOLDAT

ZEITSCHRIFT ZUR FÖRDERUNG DER WEHRHAFTIGKEIT UND DES WEHRSPORTES

Herausgegeben von der Verlagsgenossenschaft „Schweizer Soldat“ Zürich 1.
Chefredaktion: E. Möckli, Adj.-Uof., Postfach Zürich-Bahnhof 2821, Tel. 5 70 30.
Administration, Druck und Expedition: Aschmann & Scheller AG., Zürich 1,
Tel. 271 64, Postcheck-Konto VIII 1545. Abonnementspreis: Fr. 10.— im Jahr.

XVIII. Jahrgang Erscheint wöchentlich

16. Juli 1943

Wehrzeitung

Nr. 46

Von der Bedeutung des Wachtdienstes

Im fünften Teil unseres Dienstreglementes sind die allgemeinen Vorschriften über den Wachtdienst enthalten, wie er der Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung zu dienen hat. Aus den Erfahrungen des gegenwärtigen Krieges hat sich ergeben, daß diese Vorschriften nicht genügen, ja teilweise nicht anwendbar sind dann, wenn es sich um die Sicherung wichtiger Objekte handelt, die der Gewalt- und Listanwendung eines Gegners ausgesetzt sind. Zur Zeit der Entstehung des gegenwärtigen Dienstreglementes (1933) kannte man jene Kampfmittel und Kampfverfahren noch zu wenig, die heute in der Kriegführung eine sehr wichtige Rolle spielen: Sabotage, Tätigkeit der 5. Kolonne, Fallschirmjäger, Luftlandtruppen, Sturzkampfflieger usw. Objekte, die der Gewalt- oder Listanwendung eines Gegners ausgesetzt sind, können nicht scharf genug bewacht werden. Der mit ihrer Bewachung betraute Soldat muß seine Aufgabe nach allen Richtungen gründlich kennen; er muß außerdem die Möglichkeit haben, sich seiner Abwehrmittel blitzartig bedienen zu können. Höchste Aufmerksamkeit und volle Konzentration auf seine Aufgabe muß daher vom Wachtsoldaten verlangt werden.

Durch das Mittel des Bewachungsdienstes soll alles, was die richtige Erfüllung der Aufgabe der Armee und das Leben der Zivilbevölkerung garantiert, sichergestellt werden. Die Ergänzung zum Dienstreglement ordnet die zu bewachenden Objekte nach ihrer Wichtigkeit: Flug- und Landungsplätze auf der Erde und auf dem Wasser, Bahnanlagen, Brücken, Tunnels oder Verkehrsknotenpunkte, Gebäude (Bunker, Zeughäuser, Munitions-, Material- und Lebensmitteldepots, Werkanlagen und Fabriken, lebenswichtige Betriebe, Radiostationen, Kommandoposten usw.). Die Ereignisse auf den Kriegsschauplätzen beweisen, welche ungeheuren Störungen im Verkehr der kämpfenden Truppe, im Nach- und Rückschub, welch gewaltige Beeinträchtigung der Schlagkraft einer Armee sich aus der damit geschaffenen allgemeinen Unsicherheit ergeben können dort, wo die Sabotagefähigkeit hinter der Front von Partisanen sinnvoll organisiert und mit allen Mitteln der Verschlagenheit durchgeführt wird. Da entstehen nicht nur ungeheure Schäden, sondern der Kampf gegen Saboteure erfordert auch einen starken Truppeneinsatz hinter der eigentlichen Kampffront, der die letztere in unliebsamer Weise zu schwächen vermag.

Saboteure werden im Kriegsfall auch bei uns mit allen zu Gebote stehenden Mitteln, namentlich unter Ausnutzung der Vorteile, wie sie die Dunkelheit bietet, versuchen, Objekte zu zerstören oder unbrauchbar zu machen, an deren Beseitigung der Gegner ein besonderes Interesse hat, oder umgekehrt uns zu hindern, Objekte zu zerstören oder unbrauchbar zu machen. Dem Saboteur wird jedes geeignete Mittel recht sein, um den sichernden Soldaten zu überlisten oder zu überrumpeln. Er kann auftreten als harmloser Zivilist so gut wie als Soldat in der Uniform unserer eigenen Armee, er kann als treubesorgter Streckenwärter in der Eisenbahneruniform auf dem Bahngleise daherschreiten oder

versuchen, als Telephonarbeiter sich in der Zentrale zu betätigen. Der Wachtposten kann überrannt werden durch plötzlich auftauchende kleinere oder größere Gruppen von Gegnern, die mit Fallschirmen gelandet worden sind, oder plötzlichem Angriff mit Bomben oder Maschinengewehrfeuer aus der Luft oder durch motorisierte Detachements ausgesetzt sein, denen es gelungen ist, unsere eigenen Linien zu durchbrechen.

Zur Ausübung des Wachtdienstes braucht es daher nicht nur tadellos militärisch ausgebildete, sondern auch intelligente, aufmerksame, unerschrockene, körperlich einwandfrei gesunde Leute mit starken Nerven, gut entwickelter Beobachtungsgabe und normal funktionierender Reaktionsfähigkeit. Die Schildwache hat ihre ganze Aufmerksamkeit ihrer Aufgabe zuzuwenden, sie darf sich durch nichts von deren Erfüllung ablenken lassen. Sie muß mit ihrer Waffe stets aktionsbereit sein, denn sie muß diese nicht nur im Bruchteil einer Sekunde einsetzen, sondern auch einem unvermuteten Angriff des Gegners blitzschnell zuvorkommen können. Nur wenn sie jederzeit voll einsatzbereit ist, kann sie ihre Aufgabe richtig erfüllen.

«Der Bewachungsdienst verlangt eine zuverlässige und wachsame Truppe, die jederzeit einen Ueberfall abwehren kann», stellt die Vorschrift des Generals über den Bewachungsdienst fest. Vollste Aufmerksamkeit kann erzielt werden, wenn die Führer es verstehen, den **richtigen Geist** in den Bewachungsdienst zu legen und durch zuverlässige Schulung und häufige Kontrollen die Leute in der Erfüllung ihrer schweren und verantwortungsvollen Aufgabe stärken.

Die überragende Bedeutung des Wachtdienstes wird heute überall erkannt. Wer ihn als Vorgesetzter nicht richtig organisiert und kontrolliert, wer ihn als Untergebener nicht zuverlässig und sorgfältig ausübt und im gegebenen Augenblick nicht richtig und entschlossen handelt, macht sich strafbar. Wachtvergehen von Soldaten, die den Ernst der Lage für unser Land nicht einzusehen oder die Bedeutung des Wachtdienstes nicht richtig einzuschätzen vermögen, sind leider nicht sehr selten. Wachtvergehen werden mit scharfen Strafen geahndet auch dann, wenn es sich um scheinbare Kleinigkeiten handelt. Bloße disziplinarische Erledigung, wie sie durch Art. 76 des Militärstrafgesetzbuches für leichte Fälle vorgesehen ist, kommt selten zur Anwendung. Erst kürzlich ist ein Soldat, der zu seiner Ablenkung bei der Bewachung einer wichtigen Bahnlinie den in richtiger Haltung auf dem Arm liegenden Karabiner als Unterlage benützte, um auf einem Blatt Papier mit wenigen Strichen die unvollkommene Skizze eines vor Augen stehenden Bergkirchleins zu erstellen, von einem Divisionsgericht zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt worden, trotzdem er das Herannahen des kontrollierenden Offiziers sofort bemerkte und entsprechend reagierte.

Daß Wachtdienst keinerlei Halbheiten und nicht das geringste Abweichen von zuverlässiger Pflichterfüllung duldet, kann der Truppe nicht genug eingeschärft werden. M.